

Schutzkonzept für Beherbergungen

in der Lichtenbachhütte und im Reißbachhaus

nach den Vorgaben des Hygienekonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 22. Mai 2020 und den Empfehlungen des Bayerischen Jugendring vom 27. Mai 2020

Stand: 22.06.2020

1. Organisatorisches

1.1. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Arbeits- und Aufgabenbereiche geschult und unterwiesen. Insbesondere über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung, allgemeine Hygienevorschriften und Desinfektionsmaßnahmen beim Gästewechsel. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.

1.2. Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird gegenüber den Gästen kommuniziert. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.

1.3. Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen

Die Herbergsgeber kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und - soweit möglich - der Gäste und ergreifen bei Verstößen alle vertraglich möglichen Maßnahmen.

1.4. Wohneinheit und Sanitäreinrichtungen

Das Reißbachhaus und die Lichtenbachhütte werden jeweils als Gesamtes als eine Wohneinheit mit eigenen Sanitäreinrichtungen betrachtet.

2. Beherbergung

2.1. Voraussetzung für eine Beherbergung

Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.

Eine Belegung der Lichtenbachhütte und des Reißbachhauses ist mit Stand vom 19.06.2020 nur Gästen möglich, die gemeinsam höchstens aus zwei Hausständen oder in einer Gruppe von bis zu 10 Personen kommen (6. BayLfSMV, § 2 Abs. 1).

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Vom Besuch sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien in der Buchungsbestätigung zu informieren. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

2.2. Anreise

Die Anreise der Gäste erfolgt in eigener Verantwortung, entsprechend den zur An- und Abreise geltenden Bestimmungen.

2.3. Übergabe/Einweisung

2.3.1. Reißbachhaus

Die Übergabe des Hauses und des Schlüssels erfolgt kontaktlos durch das Personal des KJR an eine Person aus der Gästegruppe. Dieselbe Person übergibt die Kontaktdaten der anwesenden Gäste.

2.3.2. Lichtenbachhütte

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt durch Zusendung per Post, ggf. zusammen mit den notwendigen Unterlagen zur Unterweisung der Gruppe für den Aufenthalt. Die Kontaktdaten sind vor der Belegung schriftlich an den KJR zu senden. In Ausnahmefällen kann die Übergabe/Einweisung auch kontaktlos durch das Personal des KJR an eine Person aus der Gästegruppe erfolgen. Dieselbe Person übergibt die Kontaktdaten der anwesenden Gäste.

2.3.3 Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Gästen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 3 genannten Zweck verwendet werden.

2.4. Während des Aufenthalts

Es dürfen keine zusätzlichen Gäste oder Besucher anreisen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage gilt.

Die Gäste müssen zwingend eigene Bettwäsche (Spannbettuch oder Bettlagen) mitbringen und überziehen.

2.5. Ende der Belegung und Abreise

Das Haus ist entsprechend der jeweils gültigen Hausordnung wieder zu verlassen.

2.5.1. Reißbachhaus

Die Übergabe des Hauses und des Schlüssels erfolgt kontaktlos durch eine Person aus der Gästegruppe an das Personal des KJR.

2.5.2. Lichtenbachhütte

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt durch Zusendung per Post, ggf. zusammen mit den notwendigen Unterlagen.

3. Nach der Belegung

3.1. Desinfektion und Reinigung zwischen den Belegungen

Nach jeder Belegung werden die Schlaf- und Gemeinschaftsräume gereinigt, sowie die Kontaktflächen desinfiziert. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer erfolgt in Abwesenheit der Gäste.